Der Landrat

Beratungsergebnis

der 24. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.09.2023

(Anm. d. Verwaltung: Da beim Tagesordnungspunkt 7 „Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Kreissparkasse Halle (Westf.)“ ein Antrag auf – zusätzliche – Beratung in nichtöffentlicher Sitzung gemäß § 33 Absatz 2 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) gestellt wurde und die Begründung dieses Verfahrensantrages gemäß § 33 Absatz 2 Satz 3 KrO NRW nur in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen darf, war der betreffende Tagesordnungspunkt aus technischen Gründen in drei separate Tagesordnungspunkte – s. Nr. 7 bis 9 – zu teilen.)

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Kreissparkasse Halle (Westf.) - DS-Nr.: 5989 -

Die SPD-Fraktion trug vor, dass der Verwaltungsrat die Wiederbestellung des Vorstandsmitgliedes beschlossen habe und der Kreistag nunmehr über die Genehmigung des Beschlusses zu entscheiden habe. Sie führte aus, dass das Entgelt eines Vorstandsmitgliedes über dem Gewinn liege, über dessen Verwendung man soeben einen Beschluss gefasst habe. Die Gehälter der Vorstände könnten öffentlich im Bundesanzeiger eingesehen werden. Sie frage sich daher, ob es nicht sinnvoll sei, möglichst zeitnah nach der Fusion die Zahl der Vorstandsmitglieder auf eine übliche Zahl – in der Regel zwei – zurückzuführen. Ihr gehe es hierbei um die Sache und nicht um Personen. Es sollte betrachtet werden, welche Kosten es auslöse, wenn man den Beschluss nicht genehmige. Für sie sei es auch denkbar, die Wiederbestellung nicht für fünf Jahre, sondern nur für ein, zwei oder drei Jahre zu beschließen. Ansonsten nehme man sich die Möglichkeit zu Kosteneinsparungen.

Die FWG-UWG-Fraktion brachte ein, dass neun Monate vor Ablauf des Vertrages über eine Verlängerung zu entscheiden sei. Zum 01.01.2024 sei die Kreissparkasse Halle (Westf.) immer noch selbstständig und könne nur durch zwei Vorstandsmitglieder geführt werden. Auch habe man in dem Prozess gemerkt, dass Kontinuität gewahrt bleiben müsse. Sie sehe keinen Grund, eine Verlängerung für fünf Jahre in Frage zu stellen. Sie beantrage, nunmehr über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass es insbesondere im nördlichen Kreisgebiet eine schwierige Diskussion gegeben habe, die vor allem von der SPD ausgegangen sei. Es sei nun ein gutes Ergebnis erzielt und die Mitarbeiterschaft mitgenommen worden. Daher sei es ein schlechtes Zeichen, den vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zu beschließen.

Mitglied Weike (SPD-Fraktion) beantragte sodann den Ausschluss der Öffentlichkeit; ihren Antrag werde sie in nichtöffentlicher Sitzung begründen.

Der Landrat äußerte, dass über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden sollte. Er sei sehr froh, dass man diese Konstellation zum jetzigen Zeitpunkt habe und auch noch für ein paar Jahre behalten werde. Auch in den Verwaltungsräten sei dies einvernehmlich gesehen worden.

Mitglied Weike (SPD-Fraktion) wies darauf hin, dass ihrem Antrag nachzukommen sei.

Die Verwaltung informierte, dass nach § 33 Absatz 2 der Kreisordnung NRW auf Antrag eines Kreistagsmitglieds oder auf Vorschlag des Landrats für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden könne. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürften nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag oder dem Vorschlag stattgeben werde, sei die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt werde. Sie erklärte, dass somit zunächst Nichtöffentlichkeit herzustellen sei, damit Mitglied Weike ihren Antrag auf nichtöffentliche Beratung der Angelegenheit begründen könne. Da nur die Begründung und Beratung des Antrags auf Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen habe, müsse die Abstimmung darüber wiederum in öffentlicher Sitzung erfolgen. Je nach Abstimmungsergebnis werde die Angelegenheit dann öffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiter beraten.

Die FWG-UWG-Fraktion sowie die CDU-Fraktion hinterfragten die Sinnhaftigkeit des Antrages und monierten das dadurch ausgelöste Prozedere.

Sodann stellte der Landrat Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentliche Sitzung

8. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Kreissparkasse Halle (Westf.) - DS-Nr.: 5989 -

(keine Wiedergabe, da nichtöffentlich)

Öffentliche Sitzung

9. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Kreissparkasse Halle (Westf.) - DS-Nr.: 5989 -

Nachdem der Landrat die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt hatte, ließ er über den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zur Beratung der Angelegenheit abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 13, Nein-Stimmen)

Da dem Antrag nicht stattgegeben wurde, erfolgte die weitere Beratung in öffentlicher Sitzung.

Die FDP-Fraktion teilte mit, dass sie den vorliegenden Beschlussvorschlag mittrage. Aber auch sie erwarte, dass die neue Sparkasse nicht dauerhaft vier Vorstandsmitglieder habe und mittelfristig das Personaltableau reduziert werde, u. a., wenn Herr Twent in den Ruhestand gehe. Dieses Vorgehen sei in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Fusion auch skizziert worden. Der Landrat bestätigte, dass geplant sei, die Anzahl auf drei Vorstandsmitglieder zu reduzieren, wenn Herr Twent in den Ruhestand gehe.

Die SPD-Fraktion erkundigte sich, welche wirtschaftlichen Konsequenzen es habe, wenn man dem Beschlussvorschlag nicht zustimme. Sie interessiere insbesondere, ob sofort Ruhestandskosten auf die Sparkasse zukämen oder ob diese erst bei Eintritt in den altersbedingten Ruhestand anfielen und welchem Institut die Kosten zur Last fielen.

Die Verwaltung erklärte, dass die Lasten zukünftig die fusionierte Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück zu tragen habe, da es die Kreissparkasse Halle (Westf.) nach der Fusion nicht mehr als eigenständiges Institut gebe. Zu den finanziellen Auswirkungen könne sie nichts sagen; im Zweifel könne dies bei der Personalabteilung der Sparkasse erfragt werden. Ihres Erachtens könne dies aber dahin gestellt bleiben, da die Grundentscheidung zur Struktur der Sparkasse bereits getroffen worden sei.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Henning Bauer zum Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Halle (Westf.) durch den Verwaltungsrat für die Zeit vom 01.05.2024 bis 30.04.2029 wird genehmigt.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen